

Hahn SU, Stoffers KL. Pharmakovigilanz – ein Thema für den Hausarzt! Z Allg Med 2014; 90: 26–30

Leserbrief von Dr. Michael H. Freitag

Angabe von Interessenkonflikten

Die beiden Autorinnen der Übersichtsarbeit zur Pharmakovigilanz geben an, dass keine Interessenkonflikte vorliegen. Sie sind Mitarbeiterinnen der SCRATCH Pharmacovigilance GmbH bzw. der medac GmbH und deren Interessen finden sich auf den unternehmenseigenen Webseiten:

„Die medac GmbH ist eines der führenden Pharmaunternehmen, welches in den Bereichen Onkologie, Urologie und Autoimmunerkrankungen Nischenprodukte für Deutschland und viele internationale Märkte anbietet. [...] Spezialisierte Vertriebs- und Marketing-Teams bringen die medac Produkte in die relevanten Märkte hinein – in Deutschland und weltweit direkt vor Ort durch unsere Niederlassungen.“ [1]

Von Wissenschaftlern wird bei Publikationen verlangt, dass sie u.a. die Annahme von Vortragshonoraren oder die Finanzierung von Studien durch pharmazeutische Unternehmen als potenzielle Interessenkonflikte offenlegen

Kommentar der Herausgeber

Alle Autoren der ZFA müssen bei Einreichung einer Arbeit das international eingeführte Formular der *Uniform Requirements for Manuscripts Submitted to Biomedical Journals* der ICMJE (*International Committee of Medical Journal Editors*) ausfüllen. Diese Autorenangaben geben wir im gedruckten Artikel wieder, ohne sie routinemäßig zu überprüfen. Abgesehen von dem zugrundeliegenden Misstrauen gegenüber jeder Autorin und je-

[2]. Im Fall der hauptberuflichen Tätigkeit für ein gewinnorientiertes Unternehmen erscheint dies als Hintergrundinformation für die Leser ebenfalls relevant zu sein. Die Zusammenhänge sollten im dafür vorgesehenen Abschnitt „Interessenkonflikte“ aufgeführt werden und nicht erst anhand der Affiliation durch die Leser des Artikels recherchiert werden müssen.

Die beiden Autorinnen sind als Ernährungswissenschaftlerin bzw. Apothekerin selbst Quereinsteigerinnen auf dem Gebiet der Pharmakovigilanz und rufen im Artikel zur Zusammenarbeit auf. Es verwundert daher, dass sie selbst für die Erstellung des Beitrags keine Kooperation mit einem Mitarbeiter der zuständigen Behörden (BfArM bzw. PEI) oder der Ärzteschaft gesucht haben, z.B. mit einem klinischen Pharmakologen oder gar einem Hausarzt. Bei der aufgeführten Liste zur gewünschten Zusammenarbeit werden bezeichnenderweise Pharmaunternehmen an erster Stelle genannt.

Interessenkonflikte: Mitglied der AkdÄ und bei MEZIS

dem Autor wäre eine solche Kontrolle in der notwendigen Gründlichkeit und Validität gar nicht zu leisten – keine uns bekannte biomedizinische Zeitschrift führt sie durch. Vielmehr sind inkorrekte oder zweifelhafte Angaben immer durch Leser/innen gemeldet worden. Michael Freitag ist daher für seine Aufmerksamkeit ausdrücklich zu danken.

Im konkreten Fall allerdings haben die Autorinnen bereits im Text dargestellt, für welche Firmen sie arbeiten; viele Leser/innen dürften sich bereits an dieser Stelle ausreichend informiert gefühlt haben.

Korrespondenzadresse

Dr. med. Michael H. Freitag, MPH
Institut für Allgemeinmedizin
Universitätsklinikum Jena
Bachstraße 18
07743 Jena
Tel.: 03641 9395801
michael.freitag@med.uni-jena.de

Literatur

1. <http://www.medac.de/medac/business-development/> (letzter Zugriff am 21.01.2014)
2. Lieb K, Klemperer D, Ludwig WD (Hrsg.). *Interessenkonflikte in der Medizin: Hintergründe und Lösungsmöglichkeiten*. Berlin: Springer, 2011

Wir sind nun selbst unsicher, ob eine zusätzliche Angabe des bereits bekannten Abhängigkeitsverhältnisses als Interessenkonflikt wirklich erforderlich ist. Zudem stellt sich die Frage, ob es viel weiter helfen würde, wenn man als Autor nun so wirklich alles angäbe, was eine ideelle oder materielle Verbindlichkeit beinhaltet und mit dem Thema einer publizierten Arbeit im Zusammenhang stehen könnte. Das könnte auch zur Persiflage der political correctness werden – und so der ernstesten Thematik der Angabe von relevanten „Interessenkonflikten“ schaden.